

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. Juli 2020**, im Großen Saal des BODENSEEFORUMS, Reichenastr. 21, 78467 Konstanz.

**Beginn: 15:20 Uhr**

**Ende: 18:20 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 25.05.2020</b>	--
2.	<b>Bekanntgabe einer Eilentscheidung</b>	--
2.1	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	--
3.	<b>Änderung in der Ausschussbesetzung des Kultur- und Schulausschusses;</b> Wechsel bei einem Mitglied/Antrag der SPD-Fraktion	2020/135
4.	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2019	2020/092
4.1	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrates	2020/092/1
5.	<b>Einrichtung eines "Corona-Kulturfonds" des Landkreises Konstanz</b>	2020/131
6.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);</b> Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025	2020/123
6.1	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Investition in den "Masterplan BAU (Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen)"	2020/026/1
7.	<b>Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen - Radolfzell</b>	2020/061/1

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
8.	<b>Kreishaushalt - Jahresabschluss 2018;</b> a) <b>Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen</b> b) <b>Vorlage des Jahresabschlusses</b> c) <b>Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses</b> d) <b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	2020/104/1
8.1	<b>Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2019;</b> Beschlussfassung zu den Überträgen	2020/073/1
8.2	<b>Kreishaushalt 2020; Budgetbericht zum 30.06.2020</b>	2020/139
8.3	<b>Kreishaushalt 2020 - aktuelle Haushaltssituation und Investitionsplanung</b>	2020/105/1
8.4	<b>Kreishaushalt 2021;</b> Sachstandsbericht	2020/106
9.	<b>Bau und Betrieb einer Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen</b>	2020/021/2
10.	<b>Höherklassifizierung des "seehas"-Streckenabschnitts Konstanz - Singen;</b> Antrag der FDP Fraktion	2020/087/2
11.	<b>Regionalbusverkehr - Sachstand und weiteres Vorgehen</b>	2020/100
12.	<b>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);</b> Anpassung der Tarife zum 01.01.2021	2020/086/1
13.	<b>Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz;</b> Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott)	2020/079
14.	<b>Inklusionspreis Landkreis Konstanz;</b> Änderung der Richtlinien	2020/108/1
15.	<b>Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;</b> Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2021	2020/110
16.	<b>Regionales Demokratiezentrum Landkreis Konstanz</b>	2020/095
17.	<b>Weiterführung der Timeout School (TOS)</b>	2020/119
18.	<b>Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)</b>	--
19.	<b>Mitteilungen</b>	--
19.1	<b>Sachstandsbericht Umsetzung der Beschlüsse zum "Sicheren Hafen" vom 09.12.2019;</b> Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD	2020/137

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>19.2</b>	<b>Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2021</b>	<b>2020/136</b>
<b>20.</b>	<b>Änderung in der Besetzung des Kreistags;</b>	<b>2020/133</b>
	a) <b>Ausscheiden von Kreisrat Daniel GRÜNAUER</b>	
	b) <b>Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Heidi REIFF</b>	
	c) <b>Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds</b>	
	d) <b>Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien</b>	
<b>21.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	<b>--</b>
<b>21.1</b>	<b>Corona-Pandemie;</b>	<b>--</b>
	Wiederanstieg der Fallzahlen - Sachstand und weiteres Vorgehen	
<b>21.2</b>	<b>Gemeinsame Anträge der GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD;</b>	<b>--</b>
	a) <b>Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen</b>	
	b) <b>Öffentlichkeit von Vorberatungen</b>	
<b>21.3</b>	<b>Neukalkulation der Gebührenverordnung</b>	<b>--</b>
<b>21.4</b>	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;</b>	<b>--</b>
	Einzahlung in die Kapitalrücklage	
<b>21.5</b>	<b>COVID-19 - DigitalPakt Schule 2019 bis 2024;</b>	<b>--</b>
	Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts	
<b>21.6</b>	<b>Genehmigung des Kiesabbaus in Hilzingen (Gewann "Dellenhau")</b>	<b>--</b>

**Anwesend:**

**Danner**, Zeno, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**68 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Brachat-Winder**, Birgit

**Fritschi**, Alois (zeitweise per Video zugeschaltet)

**Klinger**, Michael, Dr.

**Volk**, Bernhard

**Zoll**, Wolfgang, Dr.

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Egger**, Andreas (stv. Kreisbrandmeister, TOP 9)

**Franke**, Wilfried (Verbandsdirektor Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, TOP 7)

**Sieber**, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN gGmbH/TOP 6 und 6.1)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Nops**, Harald

**Bittermann**, Jens

**Bürger-Hermann**, Anja

**Brumm**, Monika

**Buser**, Thomas

**Hoffmann**, Vera

**Kleinicke**, Barbara

**Kley**, Jürgen

**Kruthoff**, Simone

**Neugebauer**, Boris

**Pellhammer**, Marlene

**Scheck**, Friedemann, Dr.

**Seidl**, Karin

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags und die Zuhörer sowie die Vertreter/innen der Medien. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Anwesenheit von Herrn **Sieber**, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung des Gesundheitsverbunds schlägt er vor, TOP 6 und 6.1 vorzuziehen und vor TOP 3 zu beraten; gegen dieses Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Kreisrat **Staab**

In vielen Fällen gibt es einstimmige Empfehlungen der Ausschüsse aus den Vorberatungen; insofern sollte man sich in diesen Fällen kurzfassen und keine größeren Diskussionen mehr führen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 25.05.2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die vorliegende Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):

**Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 25.05.2020 wird genehmigt.**

## 2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Die personelle Ausstattung des Gesundheitsamts ist insbesondere im ärztlichen Bereich seit längerer Zeit sehr unbefriedigend. Weitere Verschärfung durch „Corona“.
- Zur Verstärkung des ärztlichen Dienstes sehr kurzfristige Möglichkeit, zusätzliche Ärzte einstellen zu können – befristet bis zum 31.10.2020.
- Ärzte konnten sich über die Landesärztekammer auf eine Liste des Sozialministeriums setzen lassen. Aus dieser Liste hat das Gesundheitsamt **drei** geeignete Personen ausgewählt. Mehr sind derzeit auch nicht erforderlich.
- Ärzte arbeiten in Teilzeit (zwischen 40 und 60 %).
- Es handelt sich um folgende Personen:
  - Dr. Brigitte **STEMMER** – 50 %
  - Dr. Clemens **GUTKNECHT**– 60 %
  - Dr. Iris **WEISENBURGER** – 40 %.
- Kostenübernahme durch das Land (max. 44.000 €/Arzt). Kein finanzieller Aufwand für Landkreis.
- Zuständig für Einstellung ist Verwaltungs- und Finanzausschuss; dieser tagt aber erst nach der Sommerpause wieder und die Situation in Sachen „Corona“ hat sich wieder verschärft.
- Daher Eilentscheidung (nach vorheriger Bitte um Rückmeldung an die Fraktionsvorsitzenden; keine negative Antwort eingegangen).
- Ärzte haben Dienst am 20.07.2020 angetreten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

## 2.1 Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt folgende Beschlussfassungen bekannt:

### Beschlussfassung des Kreistags am 27.07.2020

Wahl von Herrn Andreas **EGGER** zum neuen Kreisbrandmeister/Referatsleiter Brand- und Katastrophenschutz im Amt für Baurecht und Umwelt.

### Beschlussfassung des Kreistags am 25.05.2020

Wahl von Frau Katja **LUCAS** als neue Leiterin des Jobcenter Landkreis Konstanz (Nachfolge von Frau Sabine **SENNE**)

Bestellung durch Trägerversammlung Jobcenter ist zwischenzeitlich erfolgt. Dienstan-

tritt am 13.07.2020 erfolgt.

### **Beschlussfassungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 13.07.2020**

- Wahl von Frau Olivia **WOLDERT** als Justiziarin bei der Widerspruchsstelle im Dezernat für Gesundheit und Versorgung. Nachfolgerin von Herrn Johann **PALETTA** (Ruhestand)
- Wahl von Frau Diana **FREY** zur Bereichsleiterin Leistung/Recht im Jobcenter Landkreis Konstanz.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### **3. Änderung in der Ausschussbesetzung des Kultur- und Schulausschusses: Wechsel bei einem Mitglied/Antrag der SPD-Fraktion**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Ausscheiden von Kreisrat **ZÄHRINGER** aus dem Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) wird zugestimmt.
2. Der von der SPD-Fraktion beantragten Änderung in der Ausschussbesetzung des KuSchu (neues Mitglied/Stellvertretung/en) wird gemäß Darstellung im Sachverhalt im Wege der Einigung zugestimmt.
3. Die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.

#### **Hinweis:**

*TOP 6 und 6.1 wurden vorgezogen. Die Beratung dieses TOPs erfolgte unmittelbar danach.*

### **4. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:**

#### **Jahresabschluss 2019**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Die Beschäftigungsgesellschaft (BG) kümmert sich um Flüchtlinge und versucht, diese so zu qualifizieren, dass sie Zugang zu einer Ausbildung/zum Arbeitsmarkt bekommen. Diese Arbeit ist zweifellos wichtig, aber gibt es da nicht Überschneidungen mit den Angeboten anderer?

Nach der Anlage zur Sitzungsvorlage haben 28 Teilnehmer der VABO-E-Klassen die Prüfung bestanden und können dadurch anschließend eine Ausbildung aufnehmen. Wie viele Teilnehmer nahmen insgesamt an den Kursen teil? Handelte es sich dabei ausschließlich um Flüchtlinge oder befanden sich darunter auch Arbeitslose aus dem Landkreis mit anderer Nationalität?

Kreisrat **Hoffmann**

Die BG wurde ursprünglich gegründet, um Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Durch eine gesetzliche Änderung mussten neue Betätigungsfelder gefunden werden und

deshalb kümmert sich die BG jetzt in erster Linie um die Qualifizierung von Flüchtlingen. Hier gibt es kaum Überschneidungen mit den Angeboten Dritter. Es findet eine Abstimmung zwischen dem Sozialamt, dem Amt für Migration und Integration sowie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der BG statt.

#### **Vorsitzender**

Da Herr **Walschburger** noch nicht da ist, kann die Frage nach den Teilnehmern leider nicht beantwortet werden. Das kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.561,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Verlustvortrag wird in Höhe von 32.000 EUR durch den Gesellschafter ausgeglichen.**
- 4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

#### **4.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:**

##### **Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrates**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung des Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.**

#### **Hinweis:**

*Kreisrätin **Brachat-Winder** sowie die Kreisräte **Dr. Auer, Friedrich, Hirt, Hoffmann, Kessler** und **Volz** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

#### **5. Einrichtung eines "Corona-Kulturfonds" des Landkreises Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu teilt er mit, dass er selbst 1.000 € spenden werde. Ein Aufruf an potenzielle Spender ist vorbereitet und wird nach der Beschlussfassung versandt. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Herr **Dr. Scheck**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) hat am 13.07.2020 vorberaten.

Die Förderung soll Personen zu Gute kommen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Kon-

stanz haben oder durch ihre künstlerische Arbeit in enger Verbindung zum Landkreis stehen.

Künstlerisch-kreative Akteurinnen und Akteure der Nachtkultur (DJs) sind selbstverständlich wie alle anderen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler zur Bewerbung aufgefordert.

Mittlerweile haben alle angefragten Expertinnen/Experten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer möglichen Jury bekundet. Der Jury werden somit als externe Fachleute

- Frau Dr. Ute **Hübner** (Hermann-Hesse-Museum),
- Frau Hilde von **Massow** (Höri-Musiktage) und
- Herr Christoph **Bauer** (Kunstmuseum Singen) angehören.

Vertreter des Landkreises/des Landratsamts sind

- Herr Landrat Zeno **Danner** und
- Herr Dr. Friedemann **Scheck** (Landratsamt/Kreisarchiv).

### **Vorsitzender**

Die Antragstellung, Prüfung und Auszahlung soll möglichst unkompliziert und unbürokratisch erfolgen. Evtl. könnte auch eine Saalmiete übernommen werden.

### **Kreisrat Grünauer**

Der Beschlussvorschlag sollte nach Ziff. 1 und 2 um eine weitere Ziffer ergänzt werden. Denn die Jury muss so erweitert werden, dass in ihr auch die Bereiche Theater, Tanz und Performance vertreten sind. Dies ist bisher nicht der Fall, muss aber gewährleistet sein. Die Experten müssen sich im weitesten Sinne in der Darstellenden Kunst und der Sozio-Kultur auskennen.

### **Kreisrätin Seitzl**

Die Fraktion der SPD begrüßt die Initiierung eines solchen Fonds und wird zustimmen. Der betroffene Personenkreis muss rasch Hilfe bekommen, wobei ein Betrag von 2.500 € nicht gerade viel ist. Im Übrigen wird der Wortmeldung von Kreisrat **Grünauer** zugestimmt, die Jury muss entsprechend erweitert werden.

Noch eine Frage: wie wird um die Spenden geworben und wie wird sichergestellt, dass mögliche Antragsteller vom Angebot Kenntnis erhalten?

### **Kreisrätin Behler**

Den Wortmeldungen von Kreisrat **Grünauer** und Kreisrätin **Seitzl** wird zugestimmt. Es ist sehr wichtig, dass allen Künstlern bekannt wird, dass sie solche Anträge stellen können.

### **Kreisrätin Kerstin Graf**

Der Betrag von 2.500 € ist eher gering – insbesondere wenn man bedenkt, dass es sich bei den möglichen Antragstellern nicht nur um Einzelpersonen handelt, sondern auch um Gruppen. Man sollte daher schauen, ob es nicht möglich wäre, in Einzelfällen auch mehr als 2.500 € zu bewilligen.

### **Kreisrat Dr. Geiger**

Man sollte bedenken, dass es nicht Aufgabe des Landkreises ist, die Existenz der Künstler zu sichern. Allerdings ist es gut und richtig, durch den genannten Betrag zu symbolisieren, dass man zur Mithilfe bereit ist.

Der Fonds ist „coronabedingt“ – gibt es eine zeitliche Befristung bzw. Begrenzung? Wenn nur wenige Anträge eingehen sollten und es gelingen sollte, neben dem Sockelbetrag von 25.000 € weitere 25.000 € an Spenden zu akquirieren – könnte man dann die Förderung pro Antrag erhöhen?

### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Die Vorlage wird sehr begrüßt, es ist richtig, zu helfen und dies so schnell wie möglich. Deshalb wird zugestimmt. Im Kultur- und Schulausschuss wurde die Idee zwar bekannt gegeben, aber eine Beratung fand nicht statt. Die „freie Kultur“ sollte mit dazu, daher muss der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt werden. Der Betrag von 2.500 € sollte eine gewisse Obergrenze darstellen, aber nicht im Sinne eines absoluten Maximums.

Wenn es – wie erhofft – gelingen sollte, den Sockelbetrag von 25.000 € durch Spenden auf 50.000 € zu verdoppeln, dann sollte es auch möglich sein, mehr als die 2.500 € zu bewilligen. Man sollte daher dem Landrat einräumen, dass in diesem Fall bis max. 5.000 € zugestanden werden können.

### Kreisrätin **Sarikas**

Werden auch die Mitglieder des Kreistags um Spenden gebeten? Davon wird ausgegangen. Denkbar wäre es, den Intendanten des Stadttheaters Konstanz in die Jury zu berufen.

### **Vorsitzender**

Die von Kreisrat **Grünauer** vorgeschlagene Erweiterung der Jury ist möglich, Herr **Dr. Scheck** wird geeignete Personen finden. Sofern man heute einen positiven Beschluss über die Einrichtung des Fonds fassen sollte, würden die Briefe an potenzielle Spender zeitnah versandt, zumal diese bereits versandbereit sind. Klar ist, dass man den Fonds auch über eine entsprechende Pressearbeit bekanntmachen würde, sowohl im Südkurier sowie darüber hinaus auch in den einschlägigen Medien.

Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen, wobei davon ausgegangen wird, dass der Fonds Ende des Jahres auslaufen wird. Man sollte sich aber die Freiheit einräumen, Anträge auch nach dem 31.12.2020 noch zu bewilligen, weil heute niemand weiß, wie lange Corona uns noch beschäftigen wird.

### Herr **Dr. Scheck**

Eine höhere Förderung als 2.500 € war ursprünglich vorgesehen – aber hier gab bzw. gibt es ein grundlegendes Problem. Das Steuerrecht muss beachtet werden und danach können Spendengelder zwar für die Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden. Aber ein Honorar fällt nicht darunter, dabei handelt es sich nicht um eine gemeinnützige Förderung.

Daher beläuft sich der Höchstbetrag auf 2.500 €, Honorare werden aus den vom Landkreis zur Verfügung stehenden Mitteln erstattet. Aus den Spenden können die Sachkosten – dazu gehören auch Dienstleistungen Dritter – übernommen werden. Bei Gruppen wären auch bis zu 4.500 € möglich, aber das müsste im Einzelfall nochmals genau geprüft werden

Der Betrag von 2.500 € ist durchaus üblich, in vergleichbaren Fällen wird dies auch so gemacht.

### Kreisrätin **Röth**

Wie wird mit dem Vorschlag von Kreisrat **Grünauer** umgegangen, die Jury zu erweitern?

### **Vorsitzender**

Diese Anregung wird aufgenommen, der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt. Für die Benennung der zusätzlichen Mitglieder kann Kreisrat **Grünauer** gerne einen Vorschlag einbringen, der dann von Herrn **Dr. Scheck** aufgenommen und geprüft werden wird. Der Beschluss wird um eine Ziff. 3 erweitert, wonach die Jury um den entsprechenden Sachverstand erweitert wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. **Der Einrichtung eines Corona-Kulturfonds wird zugestimmt.**
2. **Der Fonds nach Ziff. 1 wird mit einem Sockelbetrag von 25.000 € ausgestattet. Im Übrigen gelten die im Sachverhalt dargestellten Regelungen.**
3. **Ergänzend zu den im Sachverhalt dargestellten Regelungen wird die Jury so erweitert, dass in ihr auch die beiden Bereiche „Darstellende Kunst“ und „Sozio-Kultur“ abgedeckt sind.**

6. **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN):**

**Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025**

Der **Vorsitzende** teilt mit:

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 25.05.2020 wird eine Ausschreibung eines zweigeteilten Gutachtens GLKN erfolgen.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des GLKN wurde ebenfalls zum Thema Gutachten beraten. Für den Teil B des Gutachtens, der im Auftrag des Aufsichtsrats steht, wurde eine offene Herangehensweise beschlossen.

Die zentrale Fragestellung für das „Landkreisgutachten“ (Teil A) soll lauten:

„Wie kann eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz – in Erfüllung des Sicherstellungsauftrags gem. § 3 LKHG – erfolgen?“

Dafür sollen folgende Szenarien betrachtet werden:

- a) Die aktuell vorhandenen Krankenhäuser und Krankeneinrichtungen im Landkreis Konstanz bleiben unverändert.
- b) Die unabdingbar erforderlichen Krankenhäuser und Krankeneinrichtungen im Landkreis bleiben erhalten.
- c) Es wird die optimale alternative Konstellation zu den Szenarien a) und b) dargestellt.

Eine weitere Konkretisierung der Herangehensweise wird nicht vorgesehen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Im Beschlussvorschlag ist die Rede davon, dass eine gemeinsame Kommission aus Mitgliedern des Kreistags und des Aufsichtsrats gebildet werden soll. Kommt das nochmals in den Kreistag?

**Vorsitzender**

Dem ist so.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. **Zur Auswahl des Gutachters für das „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025“ (Teile A und B) wird eine Kommission aus Mitgliedern des Kreistags sowie des Aufsichtsrats GLKN gebildet.**
2. **Die Ausschreibung des „Gutachtens zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025“ – Teil B erfolgt unter Ausführung der im Sachverhalt zur Drs.-Nr. 2020/123**

## **beschriebenen Szenarien 1 bis 3.**

### **Hinweis:**

*Die Beratung des TOP wurde vorgezogen und erfolgte nach TOP 2.1.*

### **6.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:**

#### **Investition in den "Masterplan BAU (Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen)"**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Warum hat das so lange gedauert? Bereits 2016, im Zusammenhang mit der Schließung der Geburtsabteilung in Radolfzell hieß es, dass das sehr kurzfristig umgesetzt werden könnte. Bis heute wurde aber nichts gemacht – daher nochmals die Frage: Warum ist das so?

Herr **Sieber**

Die Abstimmung mit dem Land, das die Maßnahme bezuschusst, ist sehr komplex und auch heute ist die genaue Höhe des Zuschusses noch offen. Jeder Antrag erfordert einen großen Aufwand und viel Bürokratie – deren Mühlen mahlen sehr langsam.

Kreisrat **Keck, MdL**

Dies ist nicht als Kritik an der neuen Geschäftsführung zu verstehen, aber bereits 2016 war das zugesagt – wie bereits erwähnt. Dazu muss man einfach etwas mehr sagen.

Kreisrat **Jüppner**

Dem kann man sich nur anschließen. In der Vereinbarung ist mehrfach die Rede von einer "Bindungsfrist" – wofür gilt diese? Für den Landeszuschuss? Was ist da gemeint? Zumal nähere Ausführungen dazu und eine zeitliche Festlegung fehlen.

Frau **Kruthoff**

Die Fristen sind im Zuwendungsbescheid aufgeführt. Sie richten sich nach der Nutzungsdauer.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Die Förderzusage des Landes liegt vor, auch wenn die konkrete Höhe des Zuschusses noch nicht feststeht. Hier gibt es viele andere Zuschussanträge und daher muss das Land erst noch schauen, wie man die einzelnen Maßnahmen konkret fördern kann. Aber unabhängig davon: warum hat man mit dem Bau nicht längst begonnen, zumal die Pläne ja wohl schon länger fertig sind. Und die Förderzusage des Landes stammt vom 17.03.2020 und unabhängig von der konkreten Höhe des Zuschusses muss die Maßnahme ja auf jeden Fall umgesetzt werden. Man sollte daher spätestens jetzt sehr zügig beginnen.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Die nicht vom Land gedeckten Kosten übernimmt der Landkreis – unabhängig davon, wie hoch der Landeszuschuss ausfällt. Damit ist es doch gleichgültig, wie hoch die Kosten sind, sie sind auf jeden Fall gedeckt.

**Vorsitzender**

Der Landkreis hat sich beim "Masterplan Bau" verpflichtet, nicht gedeckte Kosten zu übernehmen. Das heißt aber nicht, dass einfach bezahlt wird, sondern nur das Not-

wendigste nach Abzug aller Zuschüsse und evtl. weiteren Erstattungen. Insofern kann über den genauen Betrag heute nichts weiter gesagt werden.

Kreisrat **Hug**

In der Präambel der Vereinbarung ist das Krankenhaus in Stühlingen aufgeführt. Dieses Haus ist jedoch weit weg und liegt im Landkreis Waldshut. Warum ist dieses Haus im Gesundheitsverbund und seit wann ist dem so?

**Vorsitzender**

Dies resultiert aus der Zeit vor der Gründung des GLKN. Damals ist das Krankenhaus in Singen in Richtung Waldshut expandiert, so kam Stühlingen mit dazu. Im Zusammenhang mit der Verbundbildung kam dieses Haus dann mit in den GLKN. Darüber wurde auch bereits mit dem Landkreis Waldshut diskutiert, wobei das derzeit kein akutes Thema ist.

Herr **Sieber**

Ein Baubeginn vor dem Eingang des Zuschussbescheids ist immer schwierig, weil das die eigene Position gegenüber dem Land schwächt. Vor einem Baubeginn sollte man möglichst wissen, wie viel Geld es dazu vom Land gibt. Zumal ja auch die Finanzierung sichergestellt werden muss und das hat erhebliche Auswirkungen auf den GLKN. Hinzu kommt, dass die Planung im Nachgang nochmals geändert werden musste, aber jetzt wird die Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Im Schreiben des GLKN vom 16.07.2020 ist unter Ziff. 5 aufgeführt, dass es weitere Projekte im "Masterplan Bau" gibt, u. a. in Konstanz. Hier geht es um eine Standortoptimierung des Bestandsgebäudes (Nuklearmedizin, Labor, Kapelle, Cafeteria). Und in Singen geht es um die Sanierung der Radiologie und der Notaufnahmestation. Es muss also zeitnah weitergehen – um welche Beträge geht es und wie weit ist die Planung fortgeschritten?

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Seit März 2017 sind drei Jahre vergangen, passiert ist nichts. Dabei hatte Geschäftsführer **Fischer** damals gesagt, dass alles vorbereitet sei und dass man die Maßnahme deshalb schnell umsetzen könne. Herr **Sieber** kann nichts dafür, zumal er erst später gekommen ist, aber trotz einem "zähen Verwaltungsverfahren" kann es nicht sein, dass sich solche elementaren Maßnahmen um Jahre verzögern. Zumal es ja auch darum geht, dass die Geburten in den Häusern des GLKN stattfinden sollen. Das wollen alle und man muss es einfach noch einmal sagen, dass das sehr schlecht gelaufen ist.

Herr **Sieber**

Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen gemäß dem "Masterplan Bau": es ist richtig, dass es zeitnah weitergehen muss. Allerdings wurde die Planung nochmals angeschaut, diese ist nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Hier muss der Architekt zusammen mit der "AG Bau" nochmals ran und die Konzeption überarbeiten. Die Raumausweitung kostet mehr Geld und die medizinischen Geräte sollten nicht an zwei Stellen stehen, also keine entgegengesetzten Einsatzplätze. Es handelt sich um Mittel des GLKN bzw. des Landkreises, die dazu benötigt werden und da muss auf eine wirtschaftliche Verwendung besonders geachtet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom

**24.07.2018 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans BAU – „Baumaßnahme Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ in den Jahren 2020 bis 2021 in Höhe von maximal 2.126.000 EUR. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.**

- 2. Die Investitionsförderung unter Beschlussziffer 1 steht unter der Bedingung, dass mit den Mitgesellchaftern der GLKN gGmbH die schuldrechtliche Vereinbarung (wie in Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2020/026 beigefügt) abgeschlossen wird.**
- 3. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellchafterversammlung der GLKN gGmbH wird beauftragt, der Gesellchaftervereinbarung in der in der Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2020/026 beigefügten Fassung zuzustimmen.**

**Hinweise:**

- Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Der TOP wurde vor TOP 3 beraten (TOP-Reihenfolge: TOP 2.1, 6 und 6.1).

**7. Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen - Radolfzell**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Herrn **Franke**.

Herr **Franke**

Wer die Verkehrswende will, muss auch etwas dafür tun. Die "IG Südbahn" hat es geschafft, dass die Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau nach dem Ausbau und der Elektrifizierung im Dezember 2021 den Betrieb aufnehmen wird. Auch die Strecke München – Lindau - Zürich wird Ende 2020 elektrifiziert sein und die Hochrheinbahn zwischen Basel und Singen wird evtl. noch bis 2026/27 folgen. Dann gäbe es nur noch eine Strecke, die nicht elektrifiziert wäre die Strecke zwischen Radolfzell und Friedrichshafen. Diese Strecke hat schon heute eine schlechte Bedienungsqualität, aber nach dem Abschluss der genannten Maßnahmen auf den Zulaufstrecken würde es noch schlechter werden. Dann würden alle Verkehre in Radolfzell und Friedrichshafen gebrochen.

Daher wurde vor vielen Jahren die "IG Bodenseegürtelbahn" gegründet, deren Mitglieder die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis sowie die anliegenden Städte und Gemeinden und die beiden IHKs sind. Ziel ist es, den Ausbau und die Elektrifizierung zu erreichen, erste Beschlüsse dazu wurden bereits gefasst. Es gibt einen Vertrag mit der DB Netz AG für die Leistungsphasen 1 und 2 und derzeit befindet man sich mitten in der Leistungsphase 2, eine Durchplanung bis zur Leistungsphase 9 ist in Arbeit.

Dabei gibt es eine Referenz- und eine Vorzugsvariante.

Die Vorzugsvariante sieht einen Stundentakt mit schnellen, überregionalen Verbindungen und einen Halbstundentakt mit langsamen, regionalen Verbindungen vor. Außerdem soll das "seehäse" zwischen Radolfzell und Stockach bis Hindelwangen weitergeführt werden.

Die Kosten für das Gesamtprojekt liegen bei 350 Mio. €, davon 280 Mio. € für Investitionen und 70 Mio. € für Planungskosten.

Die Ausschreibung der weiteren Leistungen ist offen, da ist nicht nur die DB Netz AG mit dabei. Die IG Bodenseegürtelbahn ist bei allen Ausschreibungen mit "am Tisch"

und sieht die Zahlen. Alles wird vom Eisenbahnbundesamt und vom Ministerium geprüft, auch vom Rechnungshof.

Derzeit wird mit dem Land verhandelt, weil der Bund die Zuweisungen nach dem GVFG erhöht hat. Seit Februar 2020 fällt die Förderquote deutlich höher aus. Davor beteiligte sich der Bund mit 60 %, das Land mit 20 %, der Rest verblieb bei den Landkreisen/Städten und Gemeinden. Und Planungskosten wurden gar nicht bezuschusst.

Jetzt übernimmt der Bund 75 %, bei einer Elektrifizierung 90 %. Es ist klar, dass man sich den Elektrifizierungsanteil mit 90 % fördern lassen will, dann wird es für die kommunalen Träger deutlich günstiger. Aber das muss mit dem Bund noch geklärt werden.

Die Vorlage geht noch vom "worst case" aus, das Land ist dabei, sich auf die geänderten Verhältnisse einzustellen – wobei davon ausgegangen wird, dass es seinen Finanzierungsanteil wie bisher beibehalten wird. Dann müsste die kommunale Ebene statt 25 % nur noch 5 % der Kosten übernehmen. Gehofft wird, dass darüber noch kurz vor der Sommerpause Klarheit bestehen wird.

Daher geht es heute nicht um einen Beschluss über die Kosten, sondern damit wird man im Herbst 2020 wieder kommen, wenn klar ist, wie sich das Land entschieden hat.

#### **Vorsitzender**

Damit geht es um einen Grundsatzbeschluss, der bis auf Ziff. 5 identisch ist mit dem Beschluss des Bodenseekreises. In Ziff. 5 geht es um eine Maßnahme auf dem Gebiet des Landkreises Konstanz.

#### **Kreisrat Pschorr**

Es wird "Schluss der Debatte" beantragt, nachdem über diese Thematik bereits mehrfach, zuletzt ausführlich im Technischen und Umweltausschuss, gesprochen worden ist.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Gegenrede: Die Angelegenheit ist wirklich wichtig. Im SÜDKURIER wurde darüber nicht gut bzw. nicht richtig berichtet, es war sogar die Rede von einer "Betrugsmaße". Daher kann man darüber nicht ohne Debatte beschließen, eine Aussprache muss sein.

Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen):**

**Der Antrag auf "Schluss der Debatte" wird abgelehnt.**

#### **Vorsitzender**

Damit kann die Rednerliste weiter abgearbeitet werden.

#### **Kreisrat Dr. Geiger**

Der Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn wird vom Kreistag seit Jahren befürwortet und gefordert. Mit einstimmigem Beschluss ist der Landkreis dem Interessenverband Bodenseegürtelbahn beigetreten. Und mit einstimmigem Beschluss wurden am 23.07.2012 – vor genau 8 Jahren – in die strategischen Ziele des Landkreises für den Schienenpersonennahverkehr unter Punkt 3 die Forderung zur Aufnahme der Planung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn aufgenommen.

Dabei war allen bewusst, dass als erster Schritt die Elektrifizierung der Südbahn Ulm – Friedrichshafen erfolgen muss. Dies wird bis Ende 2021 erfolgt sein. Als zweiter Schritt die Elektrifizierung der Hoahrheinbahn, was mit großer Wahrscheinlichkeit bis

2025/2027 ebenfalls erfolgt sein dürfte. Wenn verhindert werden soll, dass der Streckenabschnitt Radolfzell – Friedrichshafen nicht als anachronistische, stinkende Diesel-Insel“ auf Jahrzehnte erhalten bleibt, man im dritten Schritt jetzt in den Planungsphasen zum Ausbau der Bodenseegürtelbahn vorankommen. Dazu zwingen auch der Klimaschutz und die Verkehrswende. Herr **Franke** hat dies im TUA auch nochmals eindrücklich dargestellt.

Es werden konkretere Zahlen zur Finanzierung anhand einer Kostenschätzung auf Basis der Grundlagenplanung benötigt. Bis jetzt liegen nur Rechenmodelle vor.

Mit dem im TUA von den Kreistagsfraktionen gemeinsam formulierten Beschlussantrag – über den jetzt abgestimmt werden wird – soll gegenüber dem Land nochmals das große Interesse des Landkreises an der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn bekundet werden. Und dem Landrat soll für die gemeinsam mit dem Bodenseekreis zu führenden Verhandlungen mit dem Land der Rücken gestärkt werden. Wobei vom Land schon eine weitergehende Beteiligung bei den Planungskosten erwartet wird. Denn letztendlich haben die beiden Landkreise auch noch die Kosten für die erforderliche Nutzen-Kosten-Untersuchung zu tragen.

Wichtig ist auch die von der FDP-Fraktion eingebrachte Ziffer 5 des Beschlussvorschlages. Der zweigleisige Ausbau des Brandbühltunnels bei Stahringen muss in sämtlichen Planungen berücksichtigt sein. Ein eingleisiger Ausbau würde zu Lasten des „seehäsele“ gehen, da alle Zugpaare auf dem Streckenabschnitt Radolfzell – Friedrichshafen immer Vorrang hätten vor dem „seehäsele“ von Stockach nach Radolfzell. Dies wiederum würde sich negativ auf die Pendler und Schüler beim Übergang in Radolfzell auf den „seehas“ Konstanz - Engen auswirken.

Herr **Franke** soll in die Verhandlungen mit dem Land auch mitnehmen, ob in den weiteren Planungen neben der Vorzugsvariante nur noch eine der beiden Referenzvarianten weiter verfolgt werden soll, was allerdings zuvor mit Landrat **Wölfle** abgestimmt werden müsste. Dies könnte die Kosten etwas reduzieren.

Mit einem heutigen möglichst einstimmigen Beschluss wird unser Landrat mit einem klaren Votum des Kreistags zu den weiteren Verhandlungen mit dem Land nach Stuttgart fahren können.

### **Vorsitzender**

Es findet ein ständiger Austausch mit der IG Bodenseegürtelbahn und dem Land statt. Das Land bemüht sich, das Anliegen zu unterstützen, was positiv ist.

### **Kreisrätin Frank**

Bereits in der Sitzung des TUA wurden die Kosten und die Zeitschiene erläutert. Danach besteht die Gefahr, dass die Anliegergemeinden bzw. die Landkreise erhebliche Beträge zahlen müssen. In den Verhandlungen mit dem Land muss daher ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Die Vorzugsvariante wäre ein starkes Signal für ein wirklich attraktives Angebot im Schienenverkehr. Die Fraktion der GRÜNEN steht hinter dem Ausbau der Bodenseegürtelbahn, der Landkreis darf nicht von nationalen und internationalen Verbindungen abgehängt werden. Daher wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Herr **Franke** ist seit vielen Jahren der „Motor“ in Sachen Gürtelbahn und in beiden Landkreisen tätig. Beide Landkreise gehen gemeinsam voran, obwohl es eigentlich nicht deren Aufgabe ist, für den Ausbau von Schienenverkehren zu zahlen, dafür sind eindeutig andere zuständig, der Bund müsste das tun. Aber der tut das nicht bzw. macht nur dann überhaupt etwas, wenn andere mitzahlen. Wenn man aber nicht ewig warten will, gibt es gar keine andere Wahl, als die Initiative zu ergreifen und sich zu beteiligen. Sonst hat man ein „Dieselloch“ zwischen Radolfzell und Friedrichshafen und

große Problem mit den Anschlüssen. Daher sollte man die Vorzugsvariante wählen und auf das Land zugehen mit dem Ziel, dass sich dieses stärker beteiligt als bisher. Und die Länder müssen beim Bund Druck machen, dass dieser seiner Aufgabe nachkommt.

Außerdem wird immer noch auf den Ausbau der Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart gewartet, das darf bei der Gürtelbahn nicht passieren, daher muss man gemeinsam Druck aufbauen und möglichst viele Mittel in die Region holen. Denn es ist klar, dass man nicht mehr Geld geben kann, das ansonsten den Städten und Gemeinden bei der Erledigung ihrer Aufgaben fehlen würde. Wichtig ist vor allem, dass man auch künftig gemeinsam auftritt.

#### Kreisrat **Keck, MdL**

Der Süden Deutschlands darf sich nicht weiter abhängen lassen. Wenn man mit Fahrgästen im Zug zwischen Radolfzell und Friedrichshafen redet, dann ist die Verbindung trotz einigen Verbesserungen immer noch sehr schlecht und klappt oft genug nicht. Es ist daher höchste Zeit, dass der Ausbau und die Elektrifizierung und neues Wagenmaterial kommen. Hinzu kommt, dass ein Unfall mit Dieselfahrzeugen am Bodensee, einem großen Trinkwasserspeicher, fatale Folgen hätte. Daher ist der Beschlussvorschlag richtig und das Land muss kräftig mithelfen, damit man voran kommt.

#### Kreisrat **Häusler**

Die Fraktion der CDU wird zustimmen. Die bahntechnische Situation in Südbaden ist verheerend, man denke nur an den Ausbau der Gäubahn, eine nie endende Geschichte. Und wenn die Züge künftig in Vaihingen enden und die Fahrgäste in Richtung Hauptbahnhof dort einige Jahre lang umsteigen müssen, dann kann man sich vorstellen, wie negativ sich dies auswirken wird. Daher muss man bei der Gürtelbahn vorwärts machen, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, dass weder der Landkreis noch die Städte und Gemeinden dafür zuständig sind, sondern der Bund und die Bahn. Die müssen etwas tun, immerhin ist die Bodenseeregion sowohl eine Tourismus- als auch eine Zuzugsregion. Was der Bund da abliefern, ist ein echtes Trauerspiel, so geht es einfach nicht.

#### Kreisrat **Staab**

Die Fraktion der FW wird zustimmen, weil es sich um ein gutes und wichtiges Projekt handelt. Allerdings sollte man unter Ziff. 3 und 4 nochmals über die Kostenaufteilung nachdenken – man könnte dieses Ansinnen ggf. auch im Rahmen einer Protokollnotiz aufnehmen. Die bisherige Aufteilung im Verhältnis 60 : 40 war eine erste Hilfsgröße, über die aber im weiteren Verfahren nochmals nachgedacht werden müsste. Denkbar wäre ein Schlüssel, der verschiedene Komponenten berücksichtigt (Streckenlänge, Fahrgastaufkommen/Nutzen, usw.) und der so die Interessen auch monetär fair und angemessen gewichtet bzw. widerspiegelt. Denn jetzt erst geht es wirklich "los" und damit auch um sehr viel Geld.

Es genügt, dies – wie bereits gesagt – als Protokollnotiz aufzunehmen und weiter zu verfolgen.

#### **Vorsitzender**

Die Aufteilung erfolgt derzeit nach den Streckenanteilen, bisher war das auch kein Thema. Ein höherer Anteil kann der Landkreis sicher nicht übernehmen.

Was Ziff. 3 betrifft: beim Land wird es sicher nicht schlechter als jetzt, Ziel ist eine Verbesserung, d. h., dass sich das Land mit einem höheren Anteil beteiligt. Wobei klar ist, dass die originär Verantwortlichen zahlen müssen, der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur ist sicher nicht Aufgabe der Kommunen. Wichtig ist auch, dass nach der Sommerpause nochmals klar dargestellt wird, wann welche Mittel benötigt werden, damit diese den Haushalten periodengerecht zugewiesen werden können.

### Herr Neugebauer

Das Land hat sich bisher sehr kooperativ gezeigt, es beteiligt sich wohl mit 25 %. Dabei muss es immer auch beachten, keinen Präzedenzfall zu schaffen, denn es gibt viele andere Antragsteller. Unabhängig davon muss es Ziel sein, eine möglichst hohe Förderung zu erreichen.

### Herr Franke

Es trifft zu, dass sich das Land voraussichtlich mit 25 % an den Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 beteiligen wird – eine solche Förderung gibt es sonst nirgends. Hinzu kommt, dass die Förderung nicht gedeckelt ist – was ebenfalls sehr positiv ist. Dennoch wird natürlich versucht, eine noch höhere Beteiligung zu erzielen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Verhandlungen im Herbst abgeschlossen sind und dann sieht man klarer, wie es finanziell weitergehen wird und welche Mittel die Landkreise in den Haushalten 2021 und 2022 einstellen müssen.

In 2020 werden grundsätzlich keine weiteren Mittel für die Planung benötigt, allerdings sollte noch der Auftrag für die Nutzen-Kosten-Analyse erteilt werden. Die Kosten hierfür liegen insgesamt bei ca. 150.000 € und dieser Betrag wird noch in 2020 fällig. Ein großes "Damoklesschwert" schwebt noch über der Vorzugsvariante, weil diese einen Ausbau und Betrieb über den Landesstandard hinaus vorsieht.

Wenn man an der Vorzugsvariante festhalten sollte, müsste man darauf hoffen, dass die Fortschreibung des Zielkonzepts des Landes für diese Strecke einen dichteren Verkehr als bisher vorsieht. Oder aber die Nutzen-Kosten-Analyse erbringt den Nachweis, dass die Nachfrage bei mehr als 5.000 Fahrgästen/Tag liegt. Dann würde das Land die Betriebskosten übernehmen. Daher ist es auch so wichtig, diese Analyse noch in 2020 in Auftrag zu geben – sie muss bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 vorliegen und ist Grundlage für die Entscheidung, ob man die Vorzugs- oder die Referenzvariante weiter verfolgen kann/will.

Es gibt aber einen "Hoffnungsschimmer": bei der Südbahn ist es gelungen, deren Ausbau und Elektrifizierung im Bundesverkehrswegeplan zu platzieren. Dann würde der Bund alle weiteren Kosten übernehmen. Bei der Südbahn ist man mit einem kommunalen Invest von 1,4 Mio. € gestartet und hat dadurch das Vorhaben auf den Weg gebracht, für das nahezu 400 Mio. € aufgewendet werden.

Ob dies auch bei der Gürtelbahn klappen wird, ist offen, man kann das also nicht versprechen. Aber wenn man jetzt nicht dranbleibt, tut sich über viele Jahre hinweg gar nichts. Insofern gibt es keine Alternative zum weiteren Vorgehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht in Ausbau und Elektrifizierung eine bedeutende infrastrukturelle Maßnahme des Öffentlichen Verkehrs.**
- 2. Der Landkreis Konstanz wird sich grundsätzlich auch an den weiteren Planungskosten angemessen beteiligen.**
- 3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur Beteiligung an den Planungskosten mit dem Land Baden-Württemberg fortzusetzen.**
- 4. Über die Höhe zusätzlicher Planungskosten soll die Kreisverwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Interessenverbandes BSGB nach Abschluss dieser Verhandlungen einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag vorlegen.**
- 5. Die Ziffer 37 (*zweigleisiger Ausbau des Brandbühltunnels (Brandbühl-West***

**bis Brandbühl-Ost) als erforderliche Maßnahme in der Vorzugsvariante (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage)) ist nicht als optionale, sondern als erforderliche Maßnahme in der Vorzugsvariante aufzunehmen.**

**8. Kreishaushalt - Jahresabschluss 2018:**

- a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA); der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Kreisrätin **Özdemir**

Über den Bereich "Soziales" steht auf Seite 117 des Jahresabschlusses u. a., dass sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) auf 30,5 Mio. € belaufen haben. Gegenüber dem Ansatz von 33,7 Mio. € sind dies über 3 Mio. € weniger. Das Thema "Erstattung der KdU" war schon einmal Thema im Sozialausschuss, der Bund übernimmt 52,9 % der Kosten, der Landkreis 47,1 %.

Der Wenigeraufwand entstand durch eine geringere Fallzahl, diese lag ca. 10 % unter den ursprünglichen Erwartungen. Auf Seite 12 des Schlussberichts steht dazu: *"Die Verbesserung beim ordentlichen Aufwand im Sozialamt ist im Wesentlichen auf um rund 3,9 Mio. € geringere Aufwendungen allein im Bereich Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren geringere Leistungsfälle und, trotz steigender Anzahl der Flüchtlinge in diesem Bereich, die verminderte Inanspruchnahme der einmaligen Leistungen für Erstausrüstung"*.

Zu den Fallzahlen und den nicht aktualisierten Kosten für 2018 sollten nähere Erläuterungen gegeben werden, d. h., es muss eine detailliertere Aufstellung vorgelegt werden. Das große Plus beim Landkreis ist nur kurzfristig, während sich bei den Hilfeempfängern ein großes Minus ergibt. Dieses Missverhältnis muss schnell angegangen werden.

Man kann den Bericht bzw. das Jahresergebnis heute zwar zur Kenntnis nehmen, aber die Thematik muss – wie bereits erwähnt – rasch angegangen werden.

**Vorsitzender**

Für die Erstattung gibt es gesetzliche Vorgaben. Wenn die Fallzahlen bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes zu hoch waren, bedeutet das nicht, dass den Hilfeempfängern Gelder vorenthalten worden sind.

Die Thematik kann gerne nochmals in einem direkten Gespräch mit Herr **Basel** erörtert werden, weitere Mitglieder der Fraktion könnten an diesem Gespräch auf Wunsch gerne teilnehmen. Die Planung in diesem Bereich ist immer mit Unsicherheiten behaftet, weil niemand genau voraussagen kann, wie sich die Fallzahlen und damit auch die Kosten tatsächlich entwickeln werden. Dies bedeutet aber nicht, dass – wie bereits gesagt – Empfängern von Hilfeleistungen Gelder vorenthalten werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

**Zu a) und b)**

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

**Zu c)**

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

**Zu d)**

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.

**8.1 Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2019:**

**Beschlussfassung zu den Überträgen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetüberträge aus 2019 in Höhe von  
1.875.846 € im Ergebnishaushalt und  
17.241.667 € im Finanzhaushalt  
werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

**8.2 Kreishaushalt 2020:**

**Budgetbericht zum 30.06.2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage.

Die Corona-Krise ist finanziell bereits erheblich auf der kommunalen Ebene angekommen. Das wurde für den Landkreis beim Budgetbericht zum 30.04.2020 deutlich.

- Dank der Unterstützung durch das Land kann man in diesem Jahr mit Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau der ursprünglichen Planung für 2020 rechnen, obwohl die Steuereinnahmen des Landes erheblich zurückgehen (Beschluss der gemeinsamen Finanzkommission vom 21.07.2020). Im Budgetbericht vom 30.04.2020 musste noch von einem Minus in diesem Bereich von ca. 5 Mio. € ausgegangen werden.
- Sehr positiv ist auch die erhöhte dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterkunft (KdU) nach dem SGB II von 75 %.
- Insgesamt wird im Ergebnishaushalt ein Überschuss i. H. v. 16,2 Mio. € prognostiziert, was einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz um 4,7 Mio. € entspricht. Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass 5 Mio. € davon daraus resultieren, dass die kapitalstärkende Maßnahme für den GLKN nicht aus dem Ergebnishaushalt, sondern aus dem Finanzhaushalt finanziert wird. Ohne diese buchungstechnische Verbesserung läge man in etwa in Höhe der Planung.
- Der für die Investitionen relevante Zahlungsmittelüberschuss liegt damit ebenfalls

wieder im Plan. Der Kreistag hat am 25.05.2020 die Verschiebung von einigen Investitionen beschlossen. Diese Verschiebung ist auch weiterhin erforderlich, da für das Jahr 2021 dringend Mittel benötigt werden. Im Haushalt 2021 wird bereits ein Teil des zu erwartenden Liquiditätsüberschusses aus 2020 eingeplant.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### **8.3 Kreishaushalt 2020 - aktuelle Haushaltssituation und Investitionsplanung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Es ist angezeigt, die Investitionen nochmals genau anzuschauen. Die Umsetzung der für das Jahr 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen wurde bereits in der Kreistagssitzung am 25.05.2020 angepasst. Nach aktueller Planungsfortschreibung können die vorgesehenen Investitionen der Kategorien „muss umgesetzt werden“ und „kann umgesetzt werden“ im Haushalt 2020 finanziert werden.
- Zu beachten ist jedoch, dass in 2020 Mittel für zukünftige Jahre zurückgelegt werden müssen. Der aktuelle Stand der Haushaltsplanung zeigt, dass das Jahr 2021 große finanzielle Herausforderungen mit sich bringen wird.

#### **Kreisrätin Kaufhold**

In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass man bei der IT und der Digitalisierung schlecht aufgestellt ist. Hier darf nicht gespart werden, es muss etwas getan werden.

Beim Ersatzbau für eine Unterkunft in Konstanz muss man dringend etwas tun, die Bilder belegen dies eindrücklich. Darüber wurde bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) geredet und es ist unverständlich, warum man damit noch länger warten soll. Und wenn man die menschenunwürdigen Verhältnisse in Griechenland sieht, dann ist klar, dass die Flüchtlingszahlen weiter steigen werden und darauf muss man vorbereitet sein. Die Menschen müssen versorgt und menschenwürdig untergebracht werden.

#### **Vorsitzender**

Bei der IT u. a. wird nicht gespart, es wurden lediglich einige Projekte geschoben. Über den Ersatzneubau in Radolfzell in der Kasernenstraße wird im Herbst 2020 entschieden. Die Beträge dafür wurden nicht gestrichen, alle Beschlüsse wurden bisher in nahezu allen Fällen einstimmig gefasst.

#### **Kreisrat Pschorr**

Der Wortmeldung von Kreisrätin **Kaufhold** wird zugestimmt. Die Unterbringung ist inhuman, die Gebäude sind marode und müssen saniert bzw. ersetzt werden. Daher war die Entscheidung, das zu verschieben, in der Sache falsch.

Der Ersatzneubau in Radolfzell war im Kreistag bereits am 25.05.2020 auf der Tagesordnung. Daher kann auch nur der Kreistag darüber entscheiden, was gemacht wird – und nicht der VFA. Schon gar nicht im Rahmen einer Mitteilungsvorlage. Dies ist formal und inhaltlich nicht akzeptabel.

#### **Vorsitzender**

Das Projekt „Radolfzell Kasernenstraße“ war noch nicht beschlossen, ein Baubeschluss steht noch aus. Dieser soll im Herbst 2020 gefasst werden. Über die Notwendigkeit der Maßnahme bestand kein Dissens, man wollte lediglich noch etwas warten, wie sich die finanzielle Gesamtsituation wegen Corona entwickelt. Dem hat der Kreistag am 25.05.2020 Rechnung getragen, in dem er einige Investitionen verschoben hat. Insofern entspricht das Verfahren dem Beschluss des Kreistags.

### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

In diesem Falle trifft die Aussage im Vorbericht nicht zu. Dort ist aufgeführt: *“Hinsichtlich der Maßnahme ‘Ersatzneubau GU Kasernenstraße in Radolfzell’ wurde im VFA am 13.07.2020 beschlossen, die Umsetzung zunächst zu vertagen. Die Maßnahme ist in der Liste als ‘Soll-Maßnahme 2020’ ausgewiesen.”*

Unabhängig davon wird davon ausgegangen, dass die Zusage des **Vorsitzenden** gilt, wonach der Punkt im Herbst 2020 im Kreistag behandelt werden wird.

### **Vorsitzender**

Dies wird bestätigt. Im Übrigen wird auf die dazu bereits gemachten Ausführungen verwiesen.

### Kreisrätin **Röth**

Mit dem Prozedere ist man nicht einverstanden. Im Mai 2020 wurde nicht beschlossen – aber wenn man am 13.07.2020 im VFA über die Finanzierung vorberaten hat, dann hätte der Punkt auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Kreistags genommen werden müssen – und nicht erst in der Herbstsitzung.

### **Vorsitzender**

Am 25.05.2020 wurde kein Beschluss gefasst, weil alle Investitionen angesichts der absehbaren dramatischen finanziellen Situation auf den Prüfstand gestellt worden sind. Man wollte zunächst keine Beschlüsse zu einzelnen Vorhaben fassen, sondern gesamthaft alle Investitionsvorhaben betrachten und dies ist auch geschehen. Im VFA wurde darüber nochmals gesprochen, auch heute ist noch nicht klar, wie sich die finanzielle Situation weiter entwickeln wird. Daher sollte über den Baubeschluss erst im Oktober 2020 entschieden werden, es geht also lediglich um eine neue zeitliche “Vertaktung”, wobei die Entscheidung noch in 2020 erfolgen wird.

### Kreisrätin **Röth**

In diesem Falle wurde noch gar nichts beschlossen, das soll erst noch erfolgen?

### **Vorsitzender**

Dem ist so – in der Mitteilungsvorlage für den VFA sollte lediglich das weitere Vorgehen skizziert werden. Dort wurde eine aktualisierte Finanz- und Mittelabflussplanung vorgelegt. Die Empfehlungsbeschlüsse aus den Vorberatungen der Fachausschüsse gelten, lediglich der Baubeschluss wurde noch nicht gefasst. Darüber wird der Kreistag im Oktober 2020 entscheiden. Sofern dies in der Vorlage für den VFA am 13.07.2020 missverständlich formuliert sein sollte, wird dies bedauert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **8.4 Kreishaushalt 2021;**

### **Sachstandsbericht**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er für den Haushalt 2021 interne Vorgaben erlassen hat. Dazu gehören u. a. grundsätzlich keine neuen Stellen.

Ein erster Entwurf einer “10-Jahresplanung Investitionen” liegt vor, kann heute jedoch noch nicht verteilt werden, weil weitere, absehbare Änderungen mit aufgenommen werden sollen. Im Übrigen liegt auch ein Antrag der Fraktion der FW zum weiteren Vorgehen vor.

Damit wird sich auch der Ältestenrat befassen, wobei es nicht einfach ist, kurzfristig einen Termin zu finden, an dem alle teilnehmen können. Unabhängig davon wird das Treffen noch vor der nächsten Sitzung des VFA am 05.10.2020 stattfinden.

Klar ist, dass der Haushalt 2021 dem Landkreis die Aufgabenerfüllung ermöglichen muss, ohne die Städte und Gemeinden unzumutbar zu belasten. Auch auf die heimische Wirtschaft muss man Rücksicht nehmen, insgesamt eine schwierige Gratwanderung, die es zu bewältigen gilt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **9. Bau und Betrieb einer Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen**

Der **Vorsitzende** ruft den TOP auf und teilt mit, dass sich im Zuhörerbereich (Raum, in den die öffentliche Sitzung per Video übertragen wird) Vertreter der Feuerwehren befinden, die bei diesem TOP präsent sein wollen.

Kreisrat **Baumert** erklärt sich bei der mit dem Kauf des Grundstücks zusammenhängenden Beratung und Beschlussfassung für befangen.

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Ein ausführliche Vorberatung ist bereits am 17.02.2020 im TUA und am 09.03.2020 im VFA erfolgt. Die ursprünglich im KT am 23.03.2020 vorgesehene Beschlussfassung musste wegen „Corona“ abgesagt werden
- Der Kreistag hat am 25.05.2020 eine Priorisierung aller Investitionen im Haushalt vorgenommen. Ergebnis: der Bau einer ASÜ „muss umgesetzt werden“
- In den Ausschüssen wurden Vergleiche mit anderen Anlagen gewünscht. Die Atemschutzübungsanlage in Tuttlingen ist nicht vergleichbar, die Anlage im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist in der Konzeption und hinsichtlich der Kosten vergleichbar.
- Bezirksbrandmeister **Wibel** hält die Planung für sehr gut. Sie gewährleistet eine zukunftsfähige Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute. Die Kosten dafür hält er für angemessen. Eine Unterstützung bei der weiteren Planung und Prüfung der Fördermöglichkeiten wurde zugesagt.
- Für die Planung des Haushalts 2021 ff. wurde die Verteilung der erforderlichen finanziellen Mittel und deren Abfluss angepasst.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die kritischen Fragen richteten sich nicht gegen die Feuerwehren und den Bau einer Atemschutzanlage an sich. Aber man musste die Kostenentwicklung genauer betrachten. Eine Übersicht liegt nach mehrmaliger Aufforderung jetzt vor. Ergebnis: Die Anlage in Tuttlingen, die von zwei Landkreisen benutzt wird, ist nicht vergleichbar mit der hier geplanten Anlage.

Teil I ist okay, aber mit Teil II, den zusätzlichen Einrichtungen in der geplanten neuen Anlage im Landkreis, tut man sich schwer. Wobei klar ist, dass es schon Unterschiede gibt, so ist z. B. der Bau eines Brandhauses geplant, es werden also keine Brandcontainer aufgestellt. Aber die restlichen zusätzlichen Positionen sind schwer nachvollziehbar.

Zu Beginn war die Rede von 1,3 Mio. €, jetzt liegt man bei 6,9 – 8,3 Mio. €. Die Baupreise haben sich zwar seit 2016 erhöht, aber viele Informationen gab es nur in Bürgermeisterdienstversammlungen und nicht in den Kreisgremien. Bis zum Frühjahr 2020 erhielt man die Informationen zudem nur zur Kenntnis. Außerdem wurde versprochen, dass es durch den gemeinsamen Bau mit einem Feuerwehrhaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen Synergieeffekte geben wird, davon ist nun aber nichts mehr erkennbar. Die ursprüngliche Strategie bestand darin, dass man Räume und Infrastruktur zumindest teilweise gemeinsam nutzen kann, auch bei den technischen Werkstät-

ten. Da hätte man sich deutlich mehr erhofft.

Das Grundstück ist zwar günstig, aber es gibt Altlasten, die der Landkreis als Käufer beseitigen muss, insgesamt muss man mit Kosten zwischen 650.000 € und 1 Mio. € rechnen. Damit hat man nicht gerechnet.

Das Verfahren ist nicht gut gelaufen, die Einbindung der Kreisgremien ist nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang erfolgt, Aufträge wurden nicht oder erst heute erledigt, das wird nicht gutgeheißen.

Der Bau einer solchen Anlage ist grundsätzlich okay, ggf. auch noch etwas mehr (Servicezentrum), aber der gesamte Vorgang und die Kosten überzeugen nicht und deshalb werde ich mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Dies wird zu Protokoll gegeben.

#### Kreisrat **Kessler**

Die Feuerwehren brauchen eine Atemschutzanlage. Bedauert wird, dass es keine Synergieeffekte durch den gleichzeitigen Bau eines Feuerwehrhauses der Gemeinde geben wird, obwohl das ursprünglich gesagt worden ist. In der Anlage in Tuttlingen ist dies der Fall, z. B. bei den Räumen. Wenn man das gewollt und zeitlich abgestimmt hätte, wäre das auch möglich gewesen.

In der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 17.02.2020 wurde zugesagt, dass man prüfen werde, ob es Anbieter gibt, die solche Anlagen in "schlüsselfertigen Varianten" liefern könnten. Dies ist nicht erfolgt. Im VFA wurde auch ein Realisierungswettbewerb angeregt, dazu wird jedoch ebenfalls nichts gesagt. Es wird beantragt, über den Beschlussvorschlag bzw. dessen Komponenten einzeln abzustimmen.

Gibt es schon nähere Überlegungen zur Personalausstattung? Mit dem bestehenden Personalbestand geht es wohl nicht, bei 1.400 Personen, die üben müssen, ist die Anlage sicher nicht voll ausgelastet, mit welcher Auslastung wird gerechnet und wie steht diese im Verhältnis zum erforderlichen Personalbedarf?

#### Herr **Egger**

Es werden ca. 1.400 Feuerwehrleute (Atemschutzträger) üben, jeder muss das einmal im Jahr tun. Dabei muss man jedoch beachten, dass es sich in erster Linie um Ehrenamtliche handelt, die berufstätig sind und deshalb nur in den Abendstunden kommen können. In diesen Abendstunden wird die Anlage daher gut ausgelastet sein, in den anderen Zeiten eher nicht.

Dennoch wird die Anlage jede Woche besetzt bzw. belegt sein, denn die Übenenden müssen fachmännisch begleitet werden. Jeder Durchgang dauert ca. 30 Minuten, man muss also bei 1.400 Leuten allein dafür von ca. 700 Übungsstunden ausgehen. Und das ist nur die reine Übungszeit, dazu kommen Zeiten für Vor- und Nachbereitung. Insofern gibt es hier nicht viel "Luft nach oben".

#### **Vorsitzender**

Die Kritik am Verfahren bezüglich Ablauf und Informationen ist angekommen und wird größtenteils auch akzeptiert. Man könnte auch noch etwas nacharbeiten, aber unabhängig davon besteht Konsens darüber, dass die Feuerwehren eine gute Anlage benötigen, in der sie üben können.

#### Kreisrat **Kessler**

Wie sieht es mit einer möglichen Beauftragung eines Generalunternehmens aus?

#### Frau **Seidl**

Bereits im VFA erfolgten dazu Ausführungen. Die Beauftragung eines Generalplaners ist möglich und vorgesehen, das ist auch vergaberechtlich möglich. Ansonsten sollen die einzelnen Gewerke ausgeschrieben und vergeben werden. Damit können bei der

Auftragsvergabe dann auch mittelständische Unternehmen zum Zuge kommen.

**Kreisrat Kessler**

Die Vergabe an einen Generalunternehmer wäre ebenfalls zulässig. Dies wäre gut, weil man dann nur einen Ansprechpartner hätte, der die Anlage schlüsselfertig bauen würde. Diese Frage ist nach wie vor nicht geklärt.

**Frau Seidl**

Heute geht es um einen Grundsatzbeschluss zum Bau der Anlage, darüber könnte man im Fachausschuss nochmals reden. Allerdings würde ein solcher Auftrag Risiken in sich bergen, weil findige Rechtsanwälte Probleme machen könnten. Wenn ein solches Verfahren jedoch gewünscht werden sollte, könnte man dies tun.

**Vorsitzender**

Es wäre wohl besser, wenn man die einzelnen Gewerke selbst vergeben könnte, damit wäre man "Herr des Verfahrens".

**Kreisrat Zindeler**

Heute ist ein guter Tag für die Mitglieder der Feuerwehren. Man muss beim Bau der Anlage vorankommen und deshalb muss man dranbleiben. Bei der Planung sollte man nicht vergessen, auch den Kreisfeuerwehrverband mit einzubeziehen.

**Kreisrat Schrott**

Es besteht ein großes Interesse daran, dass man qualitativ gute Feuerwehren besitzt. Daher ist der Bau einer Atemschutzanlage unabdingbar. Der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wird dafür gedankt, dass sie ein Grundstück dafür zur Verfügung stellt. Denn diese Gemeinde liegt verkehrsmäßig günstig.

Was man noch einmal sagen muss: Die EnBW stellt nach wie vor Brandcontainer zur Verfügung, gegenteilige Aussagen sind falsch. Dies ist richtigzustellen.

Bei der konkreten Planung muss nochmals geschaut werden, wo Synergien mit dem neuen Feuerwehrhaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen möglich wären. Hier gibt es ein gewisses Unbehagen, denn die Räume stehen zu 80 % leer und da muss man sich schon überlegen, wie diese besser genutzt werden könnten. Auch die Kosten dürften gerne geringer sein, auch hier muss man nochmals schauen. Auf jeden Fall muss es mit dem Bau jetzt vorangehen.

**Vorsitzender**

Kreisrat **Baumert** hat sich außerhalb des Beratungsbereichs begeben.

**Kreisrat Hirt**

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Kessler**: In Ziff. 2 des Beschlussvorschlags steht, dass für die Planung ein europaweites Planerauswahlverfahren durchgeführt werden soll. Darüber könnte man abstimmen oder den Beschluss so erweitern, dass darüber noch Gespräche stattfinden sollen.

**Herr Nops**

Man befindet sich noch in der Planungsphase, soweit ist man also noch nicht. Es gibt Unterschiede zwischen einem "Generalplaner" und einem "Generalunternehmer", die zu bedenken sind.

**Vorsitzender**

Insofern kann der Beschlussvorschlag so gefasst werden, ohne dass man sich später noch mögliche Optionen verbaut.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen):**

**Grundsatzentscheidung**

Am Standort Max-Eyth-Areal in Rielasingen-Worblingen (Gemarkung Rielasingen) wird eine Atemschutzübungsanlage realisiert.

**Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen):**

**Planung**

- a) Die Planung für die Atemschutzübungsanlage soll auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption erfolgen.
- b) Für die Planung der Atemschutzübungsanlage soll ein europaweites Planerauswahlverfahren durchgeführt werden.  
Aufgrund der Komplexität der projektspezifischen Anforderungen soll die Planung an einen Generalplaner vergeben werden und neben der Objektplanung (Gebäude) die Disziplinen Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro, Statik und Freianlagen beinhalten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensbetreuung für die Durchführung des Planerauswahlverfahrens auszuschreiben.

**Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen):**

**Grundstück**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, den genauen Grundstückszuschnitt für den Bau der Atemschutzübungsanlage auf den Flächen im Max-Eyth-Areal und die Optionsfläche mit der Gemeinde abzustimmen und den Kaufvertrag auf der Grundlage des vorliegenden Angebots (40 EUR/m<sup>2</sup>) vorzubereiten.
- b) Die zu erwartenden Mehraufwendungen für die Entsorgung der Altlasten und die zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen bei der Gründung werden vom Landkreis übernommen.
- c) Bis zur finalen Klärung der Flächen und dem Abschluss des Kaufvertrages soll mit der Gemeinde ein Vorvertrag abgeschlossen werden.

**Hinweis:**

Kreisrat **Baumert** zeigte bei diesem Punkt seine Befangenheit an und nahm deshalb weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**Beschluss 4 (einstimmig, 8 Enthaltungen):**

**Betrieb**

- a) Die Atemschutzübungsanlage soll zunächst vom Landkreis betrieben werden.
- b) Die für den Betrieb der Atemschutzübungsanlage durch den Landkreis benötigten zusätzlichen 2,5 Personalstellen werden im Jahr der Inbetriebnahme der Atemschutzübungsanlage im Stellenplan zweckgebunden ausgewiesen.
- c) Der Betrieb und die Nutzung der Anlage durch die Feuerwehren im Landkreis soll über die Kreisumlage finanziert werden (Variante 1).

Für die Benutzung der Anlage durch Werkfeuerwehren oder Wehren nicht

**kreisangehöriger Gemeinden soll ein Benutzungsentgelt erhoben werden.**

**10. Höherklassifizierung des "seehas"-Streckenabschnitts Konstanz - Singen:**

**Antrag der FDP Fraktion**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

**Kreisrat Dr. Geiger**

Obwohl derzeit ungewiss ist, wie sich angesichts der Corona-Krise die Fahrgastzahlen in Bussen und Bahnen entwickeln, müssen wir auf weitere Verbesserungen im Schienenverkehr setzen. Neben dem neuen Konzept im Regionalbusverkehr müssen wir als weitere Maßnahme zu einer Taktverdichtung auf der „seehas-Linie“ kommen.

Auch in der von der Landesregierung angekündigten Verkehrswende hin zu mehr nachhaltiger Mobilität, wonach die Fahrgastzahlen im Bahnverkehr verdoppelt werden sollen, wächst der Seehas-Linie eine noch größere Bedeutung zu. Eine Steigerung der Fahrgastzahlen oder gar eine Verdoppelung wird nur mit einer Taktverdichtung auf mindestens 15 Minuten möglich sein. Auch unter dem Aspekt des Erreichens der klimapolitischen Ziele ist eine Höherklassifizierung des „seehas“-Streckenabschnitts Konstanz – Singen geboten. Je attraktiver der Schienenverkehr, umso entbehrlicher der Autoverkehr.

Wir benötigen eine Taktverdichtung, weil

1. Die Corona-Pandemie uns gezeigt hat, dass zum Schutz der Fahrgäste und der Verringerung des Infektionsrisikos künftig der Druck in den Stoßzeiten entzerrt werden muss.
2. Am Jahresende wird das Bahnhofsmodernisierungsprogramm auf der Seehas-Strecke abgeschlossen sein, mit Ausnahme des Bahnhofs Konstanz. Das Bahnfahren wird bequemer und dadurch wieder attraktiver.
3. Am Jahresende werden endlich auch die Schrankenanlagen auf dem Abschnitt Radolfzell – Reichenau mit modernster Technik ausgestattet sein. Insbesondere die inzwischen berüchtigte 5er-Kette in Allensbach sorgte für permanente Störungen. Damit werden die Züge wieder zuverlässiger und pünktlicher und noch attraktiver für Schüler und Pendler.
4. Mit dem Regionalbuskonzept wurde ein größeres und besseres Angebot im straßengebundenen ÖPNV geschaffen. Zusammen mit einer guten Vertaktung an den Bahnstationen werden dadurch der Seehas-Strecke neue Fahrgäste zugeführt.
5. Eine Seehas-Traktion ist 75 m lang. Entgegen der ursprünglichen Planung im Bahnhofsmodernisierungsprogramm wurden die Bahnsteige nicht auf 225 m Länge, sondern nur auf 150 m Länge ausgebaut. Daher kann der Seehas sämtliche Haltepunkte nur mit 2er-Traktionen und nicht mit den wünschenswerten 3er-Traktionen anfahren (ist nur in Konstanz, Radolfzell und Singen möglich.) Es werden deshalb mehr Fahrten benötigt, da eine Zugverlängerung nicht möglich ist.
6. Die Corona-Pandemie hat den Bahnunternehmen auch gezeigt, dass im Nah- und S-Bahn-Verkehr Doppelstockwagen nicht dienlich bzw. hinderlich sind. In Doppelstockwagen drängt die doppelte Zahl an Fahrgästen zu den Ein- und Ausstiegen. Bei Vollbesetzung können sie auch die Haltezeiten verlängern und das Taktsystem außer Takt bringen. Bahnunternehmen haben derzeit auch Doppelstockwagen außer Betrieb genommen.
7. Ab 2021 erfolgt auf der Seehas-Strecke die kostenlose Fahrradbeförderung. Die Fahrradbeförderung benötigt zusätzlichen Platz in den Zügen zu Lasten der Fahrgastkapazitäten. Es wird enger.

Ein Dank gilt Herr **Bendl** für das Besorgen der Fahrgastzahlen. Es ist nicht einfach, die Zahlen von der NVBW zu bekommen. Und wenn man die Äußerungen des Verkehrsministeriums auf Seite 3 der Vorlage liest, dann erkennt man, wie intransparent das ganze Verfahren ist. Es wäre schon interessant zu wissen, wie die standardisierten Verfahren ablaufen. Die Seehas-Strecke hat gegenüber vielen anderen Strecken die Besonderheit, dass sie durch den Tourismus eine ganzjährige Auslastung hat. Also keinen Einbruch in der Urlaubszeit, sie ist ein Magnet für den touristischen Verkehr. Wird dieser Fakt auch bewertet?

Die Fahrgastzahlen zeigen, dass sie in der Nähe von 15.000 Personen pro Tag liegen, was die eigene Vermutung bestätigt. Wenn der SPNV wieder zur alten Akzeptanz zurückfindet, die Nutzung durch das Bahnmodernisierungsprogramm, durch die neue Streckentechnik, durch die kostenlose Fahrradbeförderung, durch wachsende Bevölkerungszahlen im Landkreis und durch eine sehr attraktive Feriendestination Westlicher Bodensee noch attraktiver wird, dann wird die Fahrgastzahl von 15.000 Personen pro Tag sehr bald überschritten. Man hatte über Jahre hinweg auf der Seehas-Strecke durch die Baumaßnahmen keinen Normalzustand. Und trotz teilweise wochenlanger Bedarfsverkehre auf der Straße sowie zeitweise eingleisiger Streckenführung wurden diese guten Fahrgastzahlen erzielt.

Möglicherweise fällt es dem Land schwer, im Bereich der Klassifizierungsschwelle die Seehas-Strecke höher zu qualifizieren. Man möchte wohl keinen Präzedenzfall schaffen.

Sodann legt das Land das Argument „Seehäsle“ auf den Verhandlungstisch. Das „Seehäsle“ hat längst den Nachweis erbracht, dass es von der Bevölkerung des Landkreises angenommen wird. Die Strecke Radolfzell - Stockach ist eine Grunderschließung und erfüllt die direkte Finanzierung durch das Land schon längst.

Das Land ist grundsätzlich der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Die Landkreise sind in der Regel die Aufgabenträger für die Busverkehre, nicht aber für die Schienenverkehre. Es ist daher nicht mehr einzusehen, dass der Landkreis sowohl Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU als auch Eisenbahnverkehrsunternehmer EVU für die „seehäsle“-Strecke sein muss. Der Betrieb gehört eigentlich über die Regionalisierungsmittel in die Hände des Landes. Mit den frei gewordenen Mitteln könnte man dann als Anschubfinanzierung den 15 Minuten-Takt anstoßen - und zwar solange, bis dem Land aufgrund gestiegener Fahrgastzahlen nichts anderes mehr übrig bleibt, als die Seehas-Strecke in Klasse IV des Landesstandards einzustufen.

Und ein letzter Punkt den der **Vorsitzende** in diesem Zusammenhang bei dem Gespräch in Stuttgart ansprechen sollte: Die Neuausschreibung des Schienenastes Singen – Gottmadingen – Schaffhausen.

Der Vertrag mit der DB Regio ist befristet bis Ende 2023. Die DB Regio hatte die EU-weite Ausschreibung mit einem Dumpingangebot gewonnen. Bis heute wird die Strecke mit Schrottmaterial und nicht behindertengerechtem Material befahren, das der Landkreis auch noch mit eigenen Mitteln mitfinanziert. Die Strecke verläuft etwa hälftig auf deutschem und schweizerischem Hoheitsgebiet.

Wieso muss das Land Baden-Württemberg die EU-weite Ausschreibung machen? Es könnte doch auch die Schweiz ausschreiben, allerdings nicht EU-weit. Dann bekäme man mit Sicherheit nicht nur ein anderes, sondern auch ein besseres Ergebnis. Dies müsste man aber vorab auch mit dem Regierungsrat des Kanton Schaffhausens absprechen.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 12.06.2020 wird Minister Hermann wie folgt zitiert: „*Moderne Züge, höhere Taktung und damit ein gutes Angebot für Fahrgäste im Nahverkehr schafft mehr umweltfreundliche Mobilität. Stress und Stau im täglichen Autoverkehr kann man sich sparen*“. Diese Aussage kann das Minis-

terium in den Verhandlungen mit dem Landkreis unter Beweis stellen.

Auch die Landesregierung hat viel zu lange beim klimafreundlichen Schienenverkehr gespart. Auch sie muss jetzt endlich aus dem Sparmodus rauskommen.

Kreisrat **Pschorr**

Die Wortmeldung hat sich eigentlich erledigt, man kann jetzt direkt zur Beschlussfassung kommen. Es wurde ausführlich vorberaten, man könnte die Reden auch zu Protokoll geben, denn zu einem "Mehrwert" für die Öffentlichkeit führen solche Ausführungen nicht, weil eh schon "alles klar" ist. Man sollte deshalb auch keine unnötigen "Fensterreden" halten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das direkte Gespräch mit dem Land zur Weiterentwicklung des SPNV-Angebots zu suchen.**

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Pschorr**: Der Kreistag ist das Entscheidungsgremium, deshalb sollte man auch hier nochmals darüber reden. Eine Diskussion nur im Ausschuss und dann eine Beschlussfassung im Kreistag ohne jede Aussprache wäre nicht sachgerecht.

## **11. Regionalbusverkehr - Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Rückfragen bei den Städten und Gemeinden haben ergeben, dass man zwar noch nicht am Ziel ist, aber dass es deutlich besser geworden ist. Daher wird zunächst weiter am Vertragsverhältnis festgehalten und gehofft, dass die noch bestehenden Probleme lösbar sind. Deshalb wurde lediglich eine Mitteilungs- und keine Beschlussvorlage vorgelegt. Gibt es evtl. anderslautende Anträge?

Kreisrat **Baumert**

Vom Unternehmen wurden schon für den Juni 2020 neue Busse zugesagt. Diese sind aber noch immer nicht vollständig vorhanden.

**Vorsitzender**

Offensichtlich gab es bei IVECO Lieferschwierigkeiten, die meisten neuen (gelben) Busse sind jetzt jedoch vorhanden. Darüber hinaus gibt es weiterhin "Exoten", aber das lässt sich leider nicht vermeiden.

Kreisrätin **Röth**

Es ist in Ordnung, wenn der Sachstand zur Kenntnis gegeben wird. Allerdings wäre es wichtig, aus den Problemen zu lernen und dafür zu sorgen, dass sich solche Dinge nicht mehr wiederholen können, bzw. von Anfang an zu verhindern. Unabhängig davon sollte man mittelfristig doch zu einem kreiseigenen Verkehrsunternehmen kommen. Fazit: gut, wenn es doch noch funktioniert, aber aus der Vergangenheit lernen.

**Vorsitzender**

Man hat in der Krise Erfahrungen gesammelt und sich Wissen angeeignet. Dieses Wissen bleibt erhalten und darauf wird man künftig in ähnlich gelagerten Fällen zu-

rückgreifen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **12. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):**

### **Anpassung der Tarife zum 01.01.2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Staab**

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt – über diesen und die folgenden TOPs soll ohne weitere Aussprache abgestimmt werden. Dies gilt als „Sammelantrag“, bei Bedarf wird dieser Antrag ggf. auch einzeln bei den jeweils folgenden TOPs gestellt.

**Vorsitzender**

Die weiteren TOPs werden einzeln aufgerufen.

Kreisrätin **Röth**

Gegenrede: dieser TOP ist nicht wichtiger oder unwichtiger als andere TOPs. Und gerade bei diesem TOP gibt es erheblichen Gesprächsbedarf.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (28 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen):**

**Dem Antrag auf Abstimmung ohne weitere Aussprache wird zugestimmt.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):**

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr). Über diesen Betrag hinaus werden dem Verbund VHB die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ in vollem Umfang erstattet.
3. Die Schülermonatskarte „Light“ nimmt an der diesjährigen Preiserhöhung in Höhe von 2,61 % und in den Folgejahren an der jeweiligen durchschnittlichen jährlichen Preisentwicklung der anderen Fahrscheine im VHB teil.
4. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

## **13. Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz:**

**Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Die Verwertungsleistungen für Altpapier/Pappe/Kartonagen (PPK), Altholz und Schrott werden ab 01.06.2021 auf Grundlage des Pflichtenheftes europaweit ausgeschrieben.

Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben werden weiterhin bis auf Widerruf der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern ausschüttungsfähige Betrag aus der Verwertung (PPK, Altholz, Schrott) im Verhältnis der gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen.

14. **Inklusionspreis Landkreis Konstanz:**

**Änderung der Richtlinien**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Inklusionspreises Landkreis Konstanz wird zugestimmt.

15. **Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz:**

**Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2021 – 31.12.2021 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.960 € werden zur Verfügung gestellt.

16. **Regionales Demokratiezentrum Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

**Kreisrätin Kaufhold**

Das ist ein sehr gutes und notwendiges Angebot. Daher muss die Finanzierung auch dann sichergestellt werden, wenn keine Drittmittel eingehen sollten. Es wird deshalb beantragt, den Beschlussvorschlag nach dem letzten Satz so zu ergänzen, dass die Kosten vom Landkreis übernommen werden, wenn keine Drittmittel bewilligt werden sollten.

### **Vorsitzender**

Dies ist im Grunde genommen nicht erforderlich, weil das Förderprogramm nach wie vor läuft und die Gelder deshalb zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, würde das Thema erneut im Kreistag behandelt.

### **Kreisrat Keck, MdL**

Der Landkreis sollte die Finanzierung übernehmen, wenn es keine Fördermittel geben sollte.

### **Kreisrat Küttner**

Der Antrag wurde bereits gestellt, sodass man nun darüber abstimmen sollte.

### **Kreisrätin Kaufhold**

Der zweite Satz im Beschlussvorschlag (*“Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die entstehenden Kosten weiterhin durch Drittmittel finanziert sind”*) sollte gestrichen werden. Dafür sollte an dessen Stelle stehen, dass der Landkreis die Finanzierung übernimmt, wenn keine Drittmittel eingehen sollten.

### **Kreisrätin Seitzl**

Es handelt sich nicht um Gelder des Landes, sondern des Bundes und das entsprechende Programm gibt es doch. Daher sollte man aufnehmen, dass die Angelegenheit dem Kreistag nochmals zur Beratung vorgelegt wird, wenn keine Drittmittel eingehen sollten. Dann könnte der Kreistag zu gegebener Zeit über eine vollständige Kostenübernahme entscheiden.

### **Kreisrätin Kaufhold**

Das wäre akzeptabel.

### **Vorsitzender**

Sollte dem zugestimmt werden, würde man die Angelegenheit dem Kreistag nochmals zu Beschlussfassung vorlegen, wenn die Finanzierung nicht – wie vorgesehen – vom Bund bzw. Land übernommen werden sollte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

- 1. Die Koordinierungsstelle des Regionalen Demokratiezentrum Landkreis Konstanz (RDZ), (30 %) wird für die Laufzeit des Förderprogramms "Demokratie leben!" fortgeführt. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die entstehenden Kosten weiterhin durch Drittmittel finanziert sind.**
- 2. Sollten entgegen Ziff. 1 keine Drittmittel eingehen (Mittel aus dem Bundesförderprogramm/Landesmittel), wird die Angelegenheit dem Kreistag erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser entscheidet dann über eine evtl. vollständige Kostenübernahme durch den Landkreis.**

### **17. Weiterführung der Timeout School (TOS)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Landkreis übernimmt 2021 unter der Voraussetzung der Kofinanzierung**

durch den ESF und der Stadt Singen 25 % der Kosten zur Finanzierung des Projekts „TOS“ in Höhe von max. 35.000 €.

## 18. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

## 19. Mitteilungen

### 19.1 Sachstandsbericht Umsetzung der Beschlüsse zum "Sicheren Hafen" vom 09.12.2019;

**gemeinsamer Antrag der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD**

Frau **Brumm** berichtet zu den im Antrag genannten Fragen wie folgt:

#### 1. **Öffentliche Solidaritätserklärung**

*Der Landkreis Konstanz erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch.*

##### Sachstand:

- Beschluss des Kreistags vom 09.12.2019
- Verzögerungen bei der Aufnahme auf die Website der Seebrücke (19.02.2020). Grund: Überarbeitung der Website und viele neue Beitritte. Aufnahmeanfrage am 10.01.2020
- Pressemitteilung vom 25.02.2020 - nach Aufnahme auf Website der Seebrücke.

#### 2. **Aktive Unterstützung der Seenotrettung**

*Der Landkreis Konstanz positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt diese aktiv. Er übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff bzw. beteiligt sich daran.*

##### Sachstand:

Es wurden jeweils 10.000 Euro in den Haushalt 2020 und 2021 aufgenommen. Eine Zahlung konnte erst nach Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2020 erfolgen

#### 3. **Der Landkreis Konstanz setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 ein.**

##### Sachstand:

Ein Schreiben an Bundesinnenminister Seehofer, Landesinnenminister Strobl und EU-Kommissarin Johansson ist in Vorbereitung

#### 4. **Der Landkreis beteiligt sich an der Gründung eines Bündnisses aller „Sicheren Häfen“ in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik.**

- Keine Teilnahmemöglichkeit an bundesweitem Bündnis (16.03.2020)
- Rückmeldung von Frau **Dr. Löbel**, Bündnis „Städte Sicherer Häfen“: *Der Landkreis Konstanz kann mit dem Beschluss nicht Mitglied im Bündnis „Städte Si-*

*cherer Häfen“ werden, welches bundesweit agiert. Die Grundlage für die Bündnismitgliedschaft ist die Mitzeichnung, Unterstützung oder ein klares Bekenntnis zur Potsdamer Erklärung.“*

Der Unterzeichnung der „Potsdamer Erklärung“ wurde vom Kreistag nicht zugestimmt. Ausschlaggebender Punkt: Eine zusätzliche Aufnahme von aus Seenot geretteten Schutzsuchenden über die Zuweisungsquote hinaus fand keine Mehrheit.

**5. Der Landkreis Konstanz veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen er zu einem „Sicheren Hafen“ wird.**

**Sachstand:**

- Aufnahme auf Website der Seebrücke (19.02.2020)
- Pressemitteilung vom 25.02.2020 - nach Aufnahme auf Website der Seebrücke
- Pressebesuch zum Thema in der GU Radolfzell und Interview -> veröffentlicht am 31.01.2020
- Geplante Pressemitteilung bei Übernahme Patenschaft ALAN KURDI durch Spende an Sea-Eye e. V.

**Beantwortung der weitergehenden Frage:**

**1. Aufgrund welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der unterstützten Organisation?**

Laut „Seebrücke“ gibt es zwei freie zivile Seenotrettungsschiffe (Stand 12/2019), welche vorwiegend für die Rettung von Menschen in Seenot eingesetzt werden. Diese sind die ALAN KURDI der zivilen Hilfsorganisation Sea-Eye e. V. und die OCEAN VIKING der europäischen, maritimen und humanitären Organisation SOS MEDITERRANEE.

- Ein Patenschaftskonzept der ALAN KURDI lag zu diesem Zeitpunkt vor, für die OCEAN VIKING gab es kein formalisiertes Konzept.
- Die ALAN KURDI fährt unter deutscher Flagge.

**2. AUB Kapazitäten in Kommunen**

Wunsch der Freien Wähler zur Darstellung der AUB-Kapazitäten in GU:

- 41 geplante Umzüge bis 20.08.2020
- 26 freie Plätze zur weiteren Planung
- Gesamt: 67 - 69 Plätze
- AUB-Berechtigte in GU: 403 (Stand: 30.06.2020). Gesamtbelegung: 815.

**Kreisrat Küttner**

Danke für die Informationen – es ist sehr bedauerlich, dass ein wesentlicher Punkt zum Bündnis „Sicherer Hafen“ fehlt, aber das ist so. Dennoch hat der Beschluss des Kreistags des Landkreises Konstanz bundesweit „Wellen geschlagen“, es kamen Anfragen von Mannheim bis Nordfriesland, wie es gelungen ist, diesen Beschluss überhaupt zu fassen. In Deutschland gibt es zwar 169 Städte, die zum „Sicheren Hafen“ gehören, aber nur wenige Landkreise, die etwas in dieser Richtung unternommen haben.

So war die Vorlage im Kreistag Muster für die Begründung eines Antrags im Landkreis Husum. Trotz dem nicht vollständigen Beschluss geht daher ein Dank an die Mitglieder des Kreistags, die dies ermöglicht haben.

**Kreisrätin Wehinger, MdL**

Vielen Dank an Frau **Brumm** und den ausführlichen Vortrag. Zur „OCEAN VIKING“

wurde bereits etwas gesagt und erst am vergangenen Samstag hat dieses Schiff über 100 Flüchtlinge aus Seenot gerettet. Es wurde danach von Italien beschlagnahmt und ein weiteres Auslaufen untersagt mit der Begründung, dass es überladen gewesen sei. Das ist nicht akzeptabel und es ist deshalb mehr denn je wichtig, Zeichen zu setzen, dass man nicht gewillt ist, weiter hinzunehmen, dass man Menschen im Meer ertrinken lässt.

Kreisrätin **Sarikas**

Auch der Gemeinderat der Stadt Konstanz unterstützt den Einsatz der ALAN KURDI, wobei der Beschluss des Kreistags hilfreich war. Dadurch gibt es auch Synergieeffekte. Die Situation wird immer schlimmer, daher gilt den Mitgliedern des Kreistags ein Dank, dass sie dem – wie viele andere Kommunen - zugestimmt haben.

Kreisrätin **Kirsten Graf**

Der Landkreis Konstanz kann nicht Mitglied im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ werden, weil eine Mitzeichnung, Unterstützung oder ein klares Bekenntnis zur „Potsdamer Erklärung“ nicht erfolgt ist. Damit kann man zwar politisch viel tun, aber eine aktive Rolle kann man nicht spielen, weil ja die Potsdamer Erklärung nicht unterzeichnet worden ist, das wurde abgelehnt.

Es ist deshalb zwar schön, dass der Landkreis Konstanz Vorbild für andere Kreise ist, die dann wohl auch etwas weiter gegangen sind, als sich das der Kreistag getraut hat, aber in diesem einen Punkt kann man den Kreistag nicht als vorbildlich bezeichnen. Das ist bedauerlich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **19.2 Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **20. Änderung in der Besetzung des Kreistags:**

- a) Ausscheiden von Kreisrat Daniel GRÜNAUER**
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Heidi REIFF**
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**
- a) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

#### **Zu a)**

**Es wird festgestellt, dass bei Kreisrat Daniel GRÜNAUER, Konstanz, der Verlust der Wählbarkeit zum Sept. 2020 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.**

#### **Zu b)**

**Es wird festgestellt, dass bei Frau Heidi REIFF, Reichenau, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKRO) vorliegen.**

**Zu c)**

**Entfällt!**

**(Verabschiedung von Kreisrat GRÜNAUER, Verpflichtung von Frau REIFF).**

**Zu d)**

**Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt.**

**Die übrige Zusammensetzung der Gremien wird ganzheitlich bestätigt.**

**Hinweis:**

*Dieser TOP wurde am Ende der Sitzung (nach dem TOP "Sonstiges") behandelt.*

**Zu c)**

**Vorsitzender**

Kreisrat **Grünauer** verlässt den Landkreis Konstanz und verlagert seinen Wohnsitz nach Graz in Österreich. Deshalb ist eine weitere Mitgliedschaft im Kreistag nicht mehr möglich.

Er war Mitglied im Kultur- und Schulausschuss, der Strukturkommission Eingliederungshilfe und des Kuratoriums der Kunststiftung Landkreis Konstanz. Darüber hinaus war er Stv. Mitglied im VFA, im Sozialausschuss und im Beirat der VHS.

Die Zusammenarbeit war von Anfang an von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Vielen Dank für die konstruktiven Beiträge insbesondere im Kultur- und Schulausschuss. Das Ausscheiden aus dem Kreistag ist verständlich, weil sich eine neue berufliche Perspektive außerhalb des Landkreises aufgetan hat, dafür alles Gute.

**Anschließend erfolgt die Übergabe von URKUNDE und GLASWAPPEN des Landkreises Konstanz.**

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** bedankt sich bei Kreisrat **Grünauer** namens der Fraktion der GRÜNEN für seine Tätigkeit als Kreisrat und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Nach dieser Verabschiedung erfolgt die Verpflichtung von Frau Heidi **Reiff** durch den **Vorsitzenden**.

Sie spricht folgenden Verpflichtungstext nach:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.**

Der **Vorsitzende** verpflichtet Kreisrätin **Reiff** per Handschlag und überreicht ihr einen Blumenstrauß und wünscht ihr für das Mandat viel Erfolg.

**21. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**21.1 Corona-Pandemie:**

**Wiederanstieg der Fallzahlen - Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Die Zahl der Fälle ist wieder deutlich angestiegen, insbesondere in der Stadt Konstanz. Darüber befindet man sich in engem Kontakt mit der Stadt. Hier gibt es sehr viele Kontaktpersonen, was die Nachverfolgung sehr erschwert.
- Nach wie vor wichtig ist die Einhaltung der Vorgaben, der Hygienevorschriften und der Abstandsregelung. Corona ist noch lange nicht vorbei und jeder muss verantwortungsbewusst handeln und so mithelfen, dass sich der Virus möglichst wenig ausbreiten kann.
- Die internen Kapazitäten zur Bewältigung der Krise werden wieder hochgefahren, die Hotline wird zeitlich verlängert und ein großes Thema sind derzeit die Reiserickekehrer.
- Eine weitere Herausforderung stellt der Beginn des neuen Schuljahres Mitte September dar, darauf bereitet man sich beim Gesundheitsamt und bei den kreiseigenen Schulen entsprechend vor. Alle Schulen entwickeln Hygienekonzepte, die es einzuhalten gilt.
- Wichtig ist vor allem, dass sich Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Unterrichts an die Regeln halten. Denn es ist wenig sinnvoll, wenn das in den Schulen geschieht, aber nach dem Unterricht so getan wird, als gäbe es "Corona" nicht. Dies gilt insbesondere für Treffen und Feiern/Partys.
- Die Mitarbeiter des Gesundheitsamts arbeiten "am Limit" und dort weiß man genau, was in welchen Fällen zu tun ist.

Kreisrätin **Seitzl**

Vielen Dank für die Informationen. Folgende Fragen:

- Lässt sich die Kontaktnachverfolgung noch bewältigen?
- Wie viele Menschen sind in Quarantäne bzw. müssen eine solche einhalten?
- Zu den Fällen in Konstanz – welche Maßnahmen werden umgesetzt, wenn "Stufe 3" erreicht sein sollte?

Kreisrat **Pschorr**

Es wäre gut, wenn die Mitglieder des Kreistags – wie schon einmal – wieder regelmäßig über den aktuellen Stand unterrichtet werden würden.

**Vorsitzender**

Dies wird gemacht, der wöchentliche Bericht (jeweils am Freitag/Samstag) wird wieder erstellt und verschickt.

Noch ist eine Kontaktnachverfolgung möglich, es wurden 70 Mitarbeiter/innen ausgebildet und stehen auf Abruf bereit. Sie werden dann bei Bedarf eingesetzt.

Es befinden sich derzeit 142 Personen (KP I-Personen) in Quarantäne, die Zahl der Infizierten ist im Landkreis um 34 gestiegen, davon 31 in der Stadt Konstanz. Es gibt einen Maßnahmenplan, der aber nicht erst dann einsetzt, wenn die Zahl von 50 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner erreicht bzw. überschritten wird. Bereits ab 20 und 30 Neuinfizierten greifen bestimmte Maßnahmen. Es werden Gespräche mit den betroffenen Städten und Gemeinden geführt, die Öffentlichkeit verstärkt auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen und ggf. weitere Maßnahmen umgesetzt.

Wenn die Grenze von 50 Neuinfizierten überschritten werden sollte, werden weitere, verschärfte Maßnahmen getroffen. Wobei immer darauf geachtet wird, dass sich deren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld in Grenzen halten. Die Maßnahmen beziehen sich dann auch nicht auf den gesamten Landkreis, sondern nur auf den jeweili-

gen Hotspot.

In Konstanz ist man in Abstimmung mit der Stadt dabei, gleich zu handeln, damit sich die weitere Verbreitung des Virus möglichst verhindern lässt.

Kreisrat **Küttner**

Die Grenze zur Schweiz war schon einmal geschlossen – gibt es einen grenzüberschreitenden Austausch, insbesondere mit Kreuzlingen?

**Vorsitzender**

Dies ist der Fall, man steht auch in Kontakt mit den Kantonen. Diese kennen den “3-Stufen-Plan” des Landkreises, Herr **Basel** kümmert sich darum, dass dieser Austausch regelmäßig erfolgt.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Es ist keine gute Botschaft, die Verschwörungstheorien erhalten durch eine Zunahme des Infektionsgeschehens neue Nahrung. Da muss die Presse aufklären und das ihre dazu beitragen, dem entgegen zu wirken.

Die Auswirkungen von Corona gerade auf die Kinder und Jugendlichen ist gravierend, insbesondere in der ärmeren Bevölkerungsschicht. Das Land fördert Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut, dazu gab es einen entsprechenden Aufruf. Das Projekt “Kinderchancen” in Singen bildet dafür ein sehr gutes Beispiel. Hier sollte man dranbleiben, die Städte und Gemeinden informieren und dazu anhalten, beim Land entsprechende Förderanträge zu stellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **21.2. Gemeinsame Anträge der GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD:**

- a) Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen**
- b) Öffentlichkeit von Vorberatungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass von den Fraktionen der GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD verschiedene Anträge eingegangen sind. Diese werden nach der Sommerpause 2020 zunächst in den Ausschüssen vorberaten, danach wird sich der Kreistag damit befassen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **21.3 Neukalkulation der Gebührenverordnung**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass aktuell eine Neukalkulation der Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde vorgenommen wird. Mit einer Fertigstellung ist in den nächsten Wochen zu rechnen, so dass die Umsetzung für Anfang September, spätestens Anfang Oktober 2020 geplant ist. Hierzu wird es eine entsprechende Veröffentlichung geben.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **21.4 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:**

### **Einzahlung in die Kapitalrücklage**

Der **Vorsitzende** berichtet:

Entsprechend dem Antrag der Fraktionen auf Einzahlung in die Kapitalrücklage im

Rahmen der Haushaltsberatung 2020 erfolgt aktuell die Auszahlung an die Beschäftigungsgesellschaft in Höhe von 100.000 € (zur Erinnerung: damit soll eine latent bestehende Insolvenzgefahr abgewiesen werden).

Bisher stand die Einzahlung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium, die jedoch zwischenzeitlich erfolgt ist.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **21.5 COVID-19 - DigitalPakt Schule 2019 bis 2024:**

### **Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts**

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Der Landkreis hat ca. 3 Mio. € erhalten, davon wurden 2,2 Mio. € an die Gemeinden weiterleitet. Anteil Kreis somit: ca. 800.000 € (773.246 €). Dies entspricht jeweils ca. 43 € von Bund und Land (gesamt 86 €/Schüler).
- Der Kauf mobiler Endgeräte erfolgt durch den Landkreis, Ausleihe an bedürftige Schüler/innen. Die Geräte sind Eigentum des Landkreises.
- Eine Vergabe ohne EU-weite Ausschreibung ist möglich, damit die Geräte im Sept. 2020 zur Verfügung stehen (neues Schuljahr). Schulen melden Bedarf.
- Beschaffung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landrats; die Kosten für die Installation von Software u. a. können über den Zuschuss finanziert werden, sodass keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis entstehen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **21.6 Genehmigung des Kiesabbaus in Hilzingen (Gewann "Dellenhau")**

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Gemäß einem Artikel im SÜDKURIER hat das Landratsamt das Vorhaben genehmigt, weil der Petitionsausschuss in Abstimmung mit dem Umweltministerium aufgrund der Sach- und Rechtslage "grünes Licht" für eine Genehmigung erteilt hat. Dies zur Abwendung von Schadensersatzansprüchen des Antragstellers.

Ein Schadensersatzanspruch besteht gegen das Land, nicht gegenüber dem Landkreis. Denn das Land hat seinerzeit den Vertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen, ohne vorher zu schauen – sonst hätte es feststellen müssen, dass der Bereich im Regionalplan nur als Sicherstellungsgebiet und nicht als vorrangiges Abbaugelände ausgewiesen war. Der Regionalverband hat das Gebiet zwischenzeitlich sogar aus dem Regionalplan herausgenommen.

Dies ist alles sehr ärgerlich, auch das Verhalten bzw. das Verfahren beim Regierungspräsidium war ungewöhnlich. Dafür kann man kein Verständnis aufbringen, warum hat das Landratsamt den Kiesabbau jetzt so überraschend schnell genehmigt?

**Vorsitzender**

Das Landratsamt hat hier in seiner Eigenschaft als "Untere Verwaltungsbehörde" gehandelt und danach musste die Genehmigung erteilt werden – unabhängig davon, wie das Vorhaben politisch bewertet wird. Der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf Genehmigung seines Antrags.

Man muss bei aller Kritik am Verfahren berücksichtigen, dass widerstreitende Interessen "unter einen Hut" gebracht werden müssen, was zwangsläufig zu Auseinandersetzungen

zungen führt. Und nachdem einige Gemeinden beschlossen haben, den Rechtsweg zu beschreiten, wird die Sache nun gerichtlich entschieden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:20 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Zeno Danner

**Für den Kreistag:**

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth